

Sitzungsvorlage DS 2012/096

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: **05.03.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 311.81

Bildungs- und Sozialausschuss

öffentlich am 12.03.2012

Gemeinderat

öffentlich am 19.03.2012

**Förderpreis der Stadt Ravensburg
- für die drei Hochschulen in Ravensburg und Weingarten**

Beschlussvorschlag:

Die Preisvergabe der Förderpreise an die Hochschulen erfolgt nach Genehmigung des Oberbürgermeisters. Der Gemeinderat erhält einmal jährlich eine Zusammenstellung der vergebenen Preise zur Kenntnis.

1. **Beschlusslage**

Der Gemeinderat hat am 16.07.2007 (DS 2007/062/1) die Auslobung der folgenden Förderpreise beschlossen:

- für die DHBW Ravensburg einen Förderpreis als Wissenschafts- und Transferpreis mit 1000 €
- für die Hochschule Ravensburg Weingarten
 - einen Förderpreis im Bereich Wirtschaft mit 500 €
 - einen Förderpreis im Bereich Soziales mit 500 €
- für die Pädagogische Hochschule Weingarten einen gemeinsamen Förderpreis der Städte Ravensburg und Weingarten und des Landkreises Ravensburg mit 1.500 € - anteilig 500 € für Ravensburg

Die Preise werden in der Regel jährlich von den Hochschulen im Benehmen mit der Stadt bzw. den Partnern Stadt Weingarten und Landkreis Ravensburg vergeben – sofern geeignete Arbeiten vorliegen. Die Preisvergabe wird jeweils im Gemeinderat beraten.

2. **Vorschlag zum künftigen Verfahren**

Die Hochschulen schlagen der Stadt Ravensburg vor, für welche Arbeiten die Förderpreise der Stadt vergeben werden sollen; die Preisvergabe erfolgt in der Regel durch den Oberbürgermeister bei den Abschlussfeiern der jeweiligen Fakultäten.

Den Vorschlägen der Hochschulen für die Preisvergabe wurde seitens des Gemeinderates bisher immer gefolgt. Da die bisherige Beschlusslage erfordert, dass der Gemeinderat vor der Preisverleihung der Preisvergabe zustimmt, kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Problemen im zeitlichen Ablauf. Die Hochschulen haben oft nicht genügend zeitlichen Abstand zwischen der Einigung auf eine preiswürdige Arbeit und der Preisvergabe, so dass es in der Vergangenheit bereits immer wieder nicht möglich war, die Preisvergabe vorher offiziell im Gemeinderat zu beraten. In diesen Fällen konnte die Preisvergabe dem Gemeinderat nur noch zu Kenntnis gegeben werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Preisvergaben auf Vorschläge der Hochschulen vom Oberbürgermeister genehmigt werden. Der Gemeinderat erhält einmal im Jahr eine Zusammenstellung der vergebenen Preise zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ 2.500

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.2000.7181.000 Hochschulförderpreis	
Vermögenshaushalt: Fipo:	